



An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0104-RD 3/2014

Wien, am 3. September 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 08.07.2014, Nr. 1924/J, betreffend Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder in den vergangenen Jahren

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 08.07.2014, Nr. 1924/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1920/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Vom 1.1.2009 bis 31.12.2013 standen die personenbezogenen Kreditkarten den Bediensteten des Ministerbüros, den Sektionsleitern und Abteilungsleitern zur Verfügung.

Im Zeitraum vom 1.1.2009 bis 31.12.2013 wurden 22 personenbezogene Kreditkarten zur Verfügung gestellt. Von diesen wurden 17 Kreditkarten Bediensteten im Ministerbüro, 2 Kreditkarten Sektionsleitern und 3 Kreditkarten Abteilungsleitern zur Verfügung gestellt. 11 Kreditkarten wurden bei Beendigung des Dienstverhältnisses in diesem Zeitraum zurückgegeben.

Zu den Fragen 9 bis 11 und 14:

Kreditkarten werden im BMLFUW nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 12 und 13:

Es wurden in den Jahren 2009 bis 2013 die Kreditkarten für keine privaten Zwecke genützt oder missbraucht.

Zu Frage 15:

Insgesamt sind im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2013 Aufwendungen aus Kreditabrechnungen in Höhe von € 259.470,41 entstanden, die sich wie folgt aufgliedern:

Aufwand für Kreditkarten	
Jahre	Gesamtsumme
2009	€ 50.421,64
2010	€ 50.956,88
2011	€ 51.924,19
2012	€ 49.989,23
2013	€ 56.178,47

Zu Frage 16:

Das BMLFUW geht davon aus, dass nicht die Aufwendungen des in der Frage genannten „Bundeskanzleramtes“, sondern jene des Ressorts gemeint sind.


Von den zu Frage 15 angeführten Gesamtkosten entfielen folgende Beträge auf Bedienstete des Ministerbüros:

Aufwand für Kreditkarten	
Jahre	Kabinettsbedienstete
2009	€ 26.469,29
2010	€ 32.412,26
2011	€ 34.693,30
2012	€ 29.852,21
2013	€ 43.051,27

Zu Frage 17:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-05T12:53:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	